Änderung des Bebauungsplans „Hauäcker" im Bereich des Flst. Nr. 3703/2

Der Gemeinderat Oberstenfeld hat in der Sitzung am 9.5. 1974 den Bebauungsplan "Hauäcker" im Bereich der Flst. Nr. 3703/2 dahingehend geändert, daß der dort geplante Fußweg aufgehoben und dem Grundstück Friedenstraße 29 zugemessen wird. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG. Maßgebend ist der Lageplan der Vermessungsamtsnebenstelle Marbach a.N. vom 26.4.1974 mit Begründung des Bürgermeisteramts Oberstenfeld vom 9.5.1974.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung liegt gemäß § 12 BBauG beim Bürgermeisteramt Oberstenfeld öffentlich aus.